

Bekanntmachung
Anmeldefristen
im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung
im Studiengang Rechtswissenschaft

im Sommersemester 2020

Studierende im Studiengang Rechtswissenschaft, die im Sommersemester 2020 an Prüfungen im Rahmen des **Schwerpunktbereichsstudiums** teilnehmen wollen, haben sich im Zentralen Prüfungssekretariat, Innstr. 41, Verwaltungsgebäude, unter Verwendung der dort erhältlichen Vordrucke bzw. über HIS-QIS wie folgt anzumelden:

Anmeldezeitraum	Prüfungsanmeldung	Anmeldung erfolgt über HIS-QIS/oder im Prüfungssekretariat/oder bei den jeweiligen Lehrstühlen
20.04.2020 – 24.04.2020 (3. Verfahren; hat Nachrang bei möglicher Zugangsbegrenzung)	Anmeldung zum Schwerpunktbereichsstudium (Verfahren nur für Kandidaten, die im SS 2020 mit dem Schwerpunktbereichsstudium beginnen)	Zimmer 203b
20.04.2020 – 24.04.2020 (3. Verfahren; hat Nachrang bei möglicher Zugangsbegrenzung)	Wechsel des Schwerpunktbereichs	Zimmer 203b
20.04.2020 – 04.05.2020	Anmeldung zur mündlichen Prüfung (alte StuPO)	Zimmer 211
02.06.2020 – 10.07.2020	Anmeldung zu den Klausuren	Internet HIS-QIS
02.06.2020 – 10.07.2020	Rücktritt von den Klausuren	Internet HIS-QIS
1. Frist: 03.02. – 24.02.2020 2. Frist: 20.04. – 04.05.2020	Anmeldung zu den Seminaren, die zum Sommersemester 2020 zählen. Hinweise zur Anmeldung	bei jeweiligen Lehrstühlen

Achtung: Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (die Seminararbeit mit mündlichem Vortrag und mündlicher Aussprache sowie die schriftliche Aufsichtsrbeit als studienabschließende Leistung) kann nur erbringen, wer sich in diesem Schwerpunktbereich angemeldet hat und daraufhin zugelassen worden ist !

Neu: Anmeldeanträge sind auch im Internet erhältlich,
<https://www.uni-passau.de/pruefungssekretariat/rechtswissenschaften/>

Später eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bei der Anmeldung zum Schwerpunktbereichsstudium sind die nach § 42 Abs. 1 alte StuPO und § 32 Abs. 1 neue StuPO angegebene Nachweise vorzulegen.

Es wird erwartet, dass sich die Prüfungskandidaten über die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Juristischen Fakultät der Universität Passau vom 19. Februar 2004 in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere über die Folgen von Versäumnis, Rücktritt Täuschung und Ordnungsverstoß (§§ 41 Abs. 2, 48 alte StuPO i.V.m. §§ 8 Abs. 1 bis 3, 9 bis 12 JAPO bzw. §§ 15, 31 Abs. 2 neue StuPO i.V.m. §§ 8 Abs. 1 bis 3, 9 bis 12 JAPO) informieren.

Bekannt gemacht am: 20.01.2020

Abgenommen am: _____